[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 4. IX. Jahrgang. Zürich, den 25. Januar 1919.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—
Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau" 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion: P. E. Eckel, Zürich, D. A. Lang, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortlicher Chefredakteur: Rechtsanwalt Dr. O. Schneider in Zürich I.

Die Friedens-Ausgabe des „Kinema".

Die täglich in steigender Zahl von überall her einlaufenden Aufträge und Anfragen, die große **6-teilige Friedenspropaganda des „Kinema"** betreffend, erweist das gewaltige Interesse, welches in allen Ländern diesem zweifellos bedeutenden Vermittlungswerk der Kinematographie entgegengebracht wird. Von weit her melden sich Mitarbeiter, um über die wissenswertesten Gebiete unserer weiterverzweigten Weltindustrie, welche der Kultur und allen Wissenschaften unschätzbare Dienste zu erweisen berufen ist, zu referieren. Mit Recht dürfen wir daher erklären, daß dieses Standardwerk der Kinematographie, die interessanteste Publikation wird, die je in unserer Branche erschien. Auch die Beteiligung im Inseratenteil ist bereits eine sehr rege und daß manche Firmen die großen Kosten nicht scheuen, um beispielsweise für 6 Filme zusammen 30 Seiten zu belegen, beweist nur, daß sie sich der ausgedehnten internationalen Bedeutung dieser Spezialausgabe voll bewußt sind. Noch nie und in keinem Industriezweig ist ein so allumfassendes Werk geschaffen worden, eine Sammlung und Propagierung des Besten eines jeden Landes, eine Zusammenstellung von Biographien über die Künstler und Künstlerinnen, Autoren und Regisseure der ganzen Welt, sodaß diese prachtausgabe auf einige Zeit hinaus die Arbeitstische aller Kinointeressenten in jedem Orte unseres Erdballs zieren wird.

Es ist ein glücklicher Zufall des Zusammentreffens dieser unserer Bestrebungen mit der Friedenskonferenz in Paris. Möge er alle Beteiligten beseelen uns ihre Unterstützung in ausgiebiger Weise angedeihen zu lassen und mögen unsere Mitarbeiter und Klienten darin ein erhebenes Omen erkennen für die internationale Verbrüderung in der Kinematographie.

Nun noch ein Wort zur Neutralität unserer Publikation. Die Bezeichnung „Propaganda"-Ausgabe ließ schon Stimmen laut werden, die an eine Propaganda-Tätigkeit im Interesse einer bestimmten Landergruppe erinnern. Dem ist nicht so und wir erklären öffentlich und feierlich, daß dieses Spezialwerk vollkommen neutralen und internationalen Charakter trägt. Wir luden auch alle Länder der Welt, welche Filme produzieren, ein, sich daran zu beteiligen und es werden an kein Land irgendwelche besondere Vergünstigungen gewährt; der italienische Film wird darin so gut bekannt gemacht, wie der deutsche, der englische so gut, wie der spanische etc. Die Fünfsprachigkeit garantiert übrigens, daß der Inhalt in allen fünf Erdteilen gelesen werden kann.

Der Inseratenschluß rückt bald heran und diejenigen Firmen, welche noch keine Zeit fanden oder deren Propaganda-Vorbereitungen noch nicht beendet sind, ihre Inserate, Photos, Filmbeschreibungen, Monographien etc. abgehen zu lassen, werden eingeladen dies sofort zu tun, damit sich unliebsame Zeitverluste vermeiden lassen. Man bedenke, daß jeder Text noch in 4 Sprachen korrekt übersetzt sein muß, eventuell Clichés an Hand der gesandten Unterlagen anzufertigen sind und dies alles in relativ sehr kurzer Zeit.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn der Werbeleiter einer jeden Filmfabrik sich in den nächsten 8 Tagen ausschließlich mit der Propagierung der neuesten Produktion seines